

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Inklusion und Gesundheit	20.11.2017	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Verlängerung der finanziellen Beteiligung am Projekt „Suchthilfe Kuttgasse“ in Troisdorf
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Inklusion und Gesundheit beschließt die weitere Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises am Projekt „Suchthilfe Kuttgasse“ in Troisdorf für das Jahr 2018 mit einem Umfang von 21.000 € (hälftige Beteiligung an den Personalkosten des Streetworkers der Stadt Troisdorf).
2. Die Kämmerin wird gebeten, in 2018 hierfür Mittel außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Erläuterungen:

Seit Mitte 2015 finanziert der Rhein-Sieg-Kreis gemeinsam mit der Stadt Troisdorf den Streetworker der Diakonie Suchthilfe im Rahmen des Projekts „Suchthilfe Kuttgasse“.

In dem genannten Projekt werden schwerstabhängige Menschen, die sich in der Stadt Troisdorf in der Vergangenheit vermehrt in der Innenstadt aufgehalten haben, auf einem durch die Stadt zur Verfügung gestellten Platz an der Ecke Kuttgasse sozialarbeiterisch durch einen Streetworker der Diakonie Suchthilfe betreut.

Das Projekt wurde auf Initiative der Stadt Troisdorf in die Wege geleitet und mit dem Rhein-Sieg-Kreis konzeptionell abgestimmt. Der Einsatz des Streetworkers entspricht dem gesundheitspolitischen Ziel, die abhängigen Personen nicht nur auf dem Platz unterzubringen, sondern diese dort auch zu beraten und an das vorhandene Versorgungssystem der Diakonie Suchthilfe anzubinden.

Das Projekt wurde zuletzt von der Stadt Troisdorf bis Ende 2017 verlängert, der Rhein-Sieg-Kreis hat durch Herrn Landrat Schuster einer finanziellen Beteiligung von 50% (21.000€) an den Personalkosten des Streetworkers bis einschließlich 2017 zugestimmt. Entsprechende Haushaltsmittel stehen bis einschließlich 2017 zur Verfügung.

Nunmehr bittet die Stadt Troisdorf um eine weitere Beteiligung an der Finanzierung des Projekts für die Jahre 2018 und 2019, dem Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Troisdorf soll zur Sitzung am 14.11. 2017 eine entsprechende Beschlussvorlage zur Verlängerung des Projekts zur Entscheidung vorgelegt werden.

Erfahrungen/Bewertung des Projekts:

Das Projekt hat sich im System der Diakonie Suchthilfe fest etabliert, die Streetworktätigkeit hat sich zum Bindeglied zwischen der „Kuttgasse“ als Aufenthaltsort der Abhängigen und den vorhandenen Hilfsangeboten wie Café KoKo mit Konsumraum, der Beratungsstelle, etc. entwickelt. Es ist gelungen, auch zu schwerstkranken Abhängigen, die bisher nicht bzw. noch zu wenig durch das vorhandene Versorgungssystem erreicht werden konnten, niedrigschwellig Kontakt aufzubauen und Hilfe anzubieten. So wurden beispielsweise im Jahr 2016 durch den Streetworker rund 1.400 Gespräche zu Themen wie Soz. Beratung, Gesundheit, Krise, Sucht, Arbeit, etc. auf dem Platz geführt, überwiegend auch mit dem Thema der Vermittlung in das vorhandene Hilfesystem (Suchthilfe, Jobcenter, etc.). Der Streetworker steht des Weiteren im engen Austausch mit den im Rahmen des Projekts beteiligten Institutionen der Polizei und der Stadt Troisdorf, zudem steht er als Ansprechpartner für die Anwohner zur Verfügung.

Auch ordnungspolitische Ziele der Stadt Troisdorf wurden durch das Projekt „Suchthilfe Kuttgasse“ erreicht. Sowohl aus Sicht der Stadt Troisdorf (Ordnungsamt) als auch aus Sicht des Kreisgesundheitsamtes ist daher die Fortführung des Projektes sinnvoll, einer weiteren finanziellen Unterstützung durch den Rhein-Sieg-Kreis sollte demnach aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Eine über das Jahr 2018 hinausgehende finanzielle Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen der Förderung der Suchtkrankenversorgung 0.53.20.04 bleibt den Beratungen zum Haushalt 2019-2020 vorbehalten.

Deckungsvorschlag in 2018: Mehreinnahme bei 0.53.30.02 (Landeszuweisung zur Durchführung des Prostituiertenschutzgesetzes).

Im Auftrag

(Jaeger)

Haushalt: 2018

I. Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:

(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in €
pro Jahr (sofern dauerhaft)
bzw. pro Projekt

	Aufwendungen			
Personalaufwand				
Transferaufwand	21.000			
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab...) (von...bis...)
Gesamt:				

investiv in €
pro Maßnahme

	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☐ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

☒ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich